

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINE NEUE SOLE- UND  
SALZBELADEANLAGE IM WERKHOF HINTERBERG IN STEINHAUSEN

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 15. MÄRZ 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag zu einem Kantonsratsbeschluss betreffend einen Objektkredit für eine neue Sole- und Salzbeladeanlage im Werkhof Hinterberg in Steinhausen. Ziel ist die Optimierung des betrieblichen Ablaufes und die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- A. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE
- B. DER AUSFÜHRLICHE BERICHT
  - 1. AUSGANGSLAGE
  - 2. SANIERUNGSBEDARF
  - 3. SANIERUNGSMASSNAHMEN
  - 4. KOSTEN / FINANZIERUNG
  - 5. TERMINE
  - 6. ANTRAG

**A. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE**

Der am 1. Mai 1979 in Betrieb genommene Werkhof Hinterberg in Steinhausen wurde in den Jahren 1977/78 mit finanzieller Unterstützung des Bundes gebaut. Er dient dem Betrieb und Unterhalt der Kantons- und Nationalstrassen im Kanton Zug.

Auf dem Werkhofareal (GS Nr. 918) stehen folgende drei Gebäude: U1 (Büro- und Werkstattgebäude), U2 (Einstellhalle für Fahrzeuge und Geräte) und U3 (Salzhalle).

Der Werkhof ist über 25 Jahre alt. Nebst der Optimierung von betrieblichen Abläufen müssen kurz- bis mittelfristig gebäudetechnische Anlagen ersetzt und die Gebäudehüllen saniert werden. Die Baudirektion hat in diesem Zusammenhang ein Gesamtanierungsprojekt ausgearbeitet und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) zur Prüfung zugestellt. Das ASTRA hat am 30. April 2004 dem Sanierungsprojekt grundsätzlich zugestimmt. Da im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zur Zeit noch nicht klar ist, in welcher Form und zu welchen finanziellen Bedingungen der Werkhof Hinterberg weiterbetrieben wird, hat das ASTRA mit Schreiben vom 17. Januar 2005 die Massnahmengenehmigung vom 30. April 2004 bis Ende 2005 sistiert und eine Neuurteilung im Jahr 2006 in Aussicht gestellt. Gleichzeitig hat das ASTRA mitgeteilt, dass die vordringliche neue Sole- und Salzbeladeanlage im U3 sowie allfällig nötige Sofortmassnahmen aus Gründen der Sicherheit oder der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft im Jahr 2005 realisiert werden könnten. Die Kosten für die neue Sole- und Salzbeladeanlage betragen rund Fr. 895'000.-- inkl. MwSt. Daran beteiligt sich der Bund mit 40 % bzw. Fr. 358'000.--.

Beim Kredit handelt es sich um einen Objektkredit gemäss den §§ 25 und 36 Bst. e des Finanzhaushaltgesetzes vom 28. Februar 1985 (BGS 611.1). Es geht um eine gebundene Ausgabe für die Werterhaltung einer kantonalen Liegenschaft. Anders gesagt ist das keine neue Ausgabe gemäss § 34 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Zug vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1), weshalb die Referendumsmöglichkeit von vornherein entfällt.

Im Zusammenhang mit der NFA wird der Bund die Nationalstrassen übernehmen. Dabei wird der "gemischte" Werkhof Hinterberg im Rahmen des betrieblichen Unterhaltes der Nationalstrassen kaum Aufnahme in das Bundesinventar finden. Im Gegensatz zu anderen Nationalstrassenwerkshöfen in der Schweiz ist die Nutzungsart dieser Liegenschaft jedoch nicht in Frage gestellt, da der Kanton Zug nur über diesen einen Werkhof verfügt und keine Alternative dazu besteht. Die Investition zu Gunsten eines verbesserten und zeitgerechten Winterdienstes ist somit gerechtfertigt.

## **B. DER AUSFÜHRLICHE BERICHT**

### **1. AUSGANGSLAGE**

Am 29. August 1974 stimmte der Kantonsrat dem Standort Hinterberg in Steinhäusern für den neuen Werkhof mit Polizeistützpunkt zu, genehmigte das Vorprojekt und bewilligte einen Projektierungskredit von Fr. 350'000.-- für ein detailliertes Bauprojekt. Am 29. April 1976 bewilligte der Kantonsrat den Kostenanteil des Kantons Zug im Betrag von Fr. 6'214'800.--. Der Werkhof (U-Bereich) wurde in den Jahren 1977/78 erstellt und am 1. Mai 1979 in Betrieb genommen. Der Werkhof umfasst folgende drei Gebäude: das Büro- und Werkstattgebäude (U1), die Einstellhalle (U2) und die Salzhalle (U3).

Gemäss Bauabrechnung kostete der Werkhof insgesamt Fr. 13'151'938.70. Der Kostenanteil des Kantons Zug betrug Fr. 5'550'039.35, die restlichen Kosten finanzierte der Bund, da der Werkhof auch dem Unterhalt der Nationalstrasse N4a im Kanton Zug dient.

1992 bewilligte der Kantonsrat für den Polizeistützpunkt drei Erweiterungsbauten (P-Bereich) und beschloss einen Kredit von Fr. 2'710'000.--. Die Bauarbeiten dauerten von Mai bis Ende Dezember 1993. Der ehemalige Polizeistützpunkt umfasst das Bürogebäude (P1), die Fahrzeughalle (P2) und das Werkstattgebäude (P3), die heute zu einem Teil von der Kantonalen Verwaltung (Tiefbauamt, Kantonsforstamt, Denkmalpflege/Archäologie, Asylkoordination, Zuger Polizei, Amt für Straf- und Massnahmenvollzug) genutzt werden und zum anderen Teil an Dritte vermietet sind (Zürich-Versicherung, Ingenieurbüro Ott, Schwerzmann Holzbau). Seit Sommer 2004 steht die Fahrzeughalle P2 der kantonalen Zivilschutzorganisation als Lagerhalle zur Verfügung.

1993 bewilligte der Kantonsrat für die Erweiterung der Einstellhalle U2 einen Kredit von 1,3 Mio. Franken (inkl. Fr. 546'000.-- Bundesbeitrag). Die Bauarbeiten dauerten von April bis Ende Oktober 1994. Mit dieser Erweiterung fand eine lange Reihe von Ausbauprojekten auf dem Areal Hinterberg ein vorläufiges Ende.

## 2. SANIERUNGSBEDARF

Der Werkhof Hinterberg ist über 25 Jahre alt. Nebst der Optimierung betrieblicher Abläufe müssen kurz- bis mittelfristig gebäudetechnische Anlagen ersetzt und die Gebäudehüllen saniert werden. Die Baudirektion hat in diesem Zusammenhang ein Gesamt-sanierungsprojekt ausgearbeitet und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) zur Prüfung eingereicht. Das Sanierungsprojekt beinhaltet die bauliche und energetische Optimierung und Erneuerung der gebäudetechnischen Anlagen und der Gebäudehüllen sowie - als Ersatz - eine neue Soleanlage im U3. Am 30. April 2004 genehmigte das ASTRA das Sanierungsprojekt und den Kostenvoranschlag im Betrag von 6,975 Mio. Franken und stellte einen Bundesbeitrag von 2,79 Mio. Franken bzw. 40 % in Aussicht.

Gleichzeitig hat das ASTRA das Tiefbauamt darauf hingewiesen, dass nicht nur die Soleanlage ersetzt, sondern auch die betrieblichen Abläufe beim Beladen der Salzstreufahrzeuge verbessert und geprüft werden müssen, um den Anforderungen an den Winterdienst genügen zu können. Das Beladen eines Fahrzeuges dauert heute im Werkhof Hinterberg 15 bis 20 Minuten. Neue Anlagen benötigen für den Beladevorgang lediglich 5 Minuten. Daraus ergibt sich ein wesentlich schnellerer und wirtschaftlicherer Winterdiensteinsatz. Mit der neuen Anlage ist zudem das gleichzeitige Beladen der Fahrzeuge mit Streusalz und Sole aus einem Silo mit direkter Unterfahrt möglich. Damit kann entscheidende Zeit gewonnen, die Unfallgefahr reduziert und die Betriebssicherheit auf unseren National- und Kantonsstrassen erhöht werden.

Die Baudirektion reichte deshalb im November 2004 dem ASTRA ein zusätzliches Gesuch für eine neue Salzbeladeanlage ein. Am 17. Januar 2005 genehmigte das ASTRA das Gesuch für eine neue Salzbeladeanlage im Betrag von Fr. 675'000.-- inkl. MwSt. und sicherte einen Bundesbeitrag von Fr. 270'000.-- bzw. 40 % zu.

Da im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zurzeit noch nicht klar ist, in welcher Form und zu welchen finanziellen Bedingungen der Werkhof Hinterberg weiterbetrieben wird, hat das ASTRA mit Schreiben vom 17. Januar 2005 die Massnahmengenehmigung vom 30. April 2004 bis Ende 2005 sistiert und eine Neubeurteilung im Jahr 2006 in Aussicht gestellt. Gleichzeitig hat das ASTRA jedoch mitgeteilt, dass die vordringliche neue Sole- und Salzbeladeanlage im U3 sowie

allfällig nötige Sofortmassnahmen aus Gründen der Sicherheit oder der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft im Jahr 2005 realisiert werden können. Der Kanton Zug kann aus der technischen Massnahmengenehmigung allein nicht einen Anspruch auf Finanzierung zu einem bestimmten Zeitpunkt ableiten. Im Nationalstrassenbau und auch beim Unterhalt von Nationalstrassen - zu diesen gehören auch die Werkhöfe - gilt einvernehmliches Handeln von kantonalen und eidgenössischen Stellen. Jegliche baulichen Massnahmen sind erst dann ausführungsbereit, wenn der Bund die nötigen Kredite gestützt auf seine Mehrjahresplanung und die jeweilige Jahrestanche freigegeben hat. Mit Bundesmitteln ist vorerst nur für die neue Sole- und Salzbeladeanlage fest zu rechnen. Die Kosten dieser Anlagen betragen Fr. 895'000.-- inkl. MwSt. Daran beteiligt sich der Bund mit 40 % bzw. Fr. 358'000.--.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat hiermit nur die dringend notwendige neue Sole- und Salzbeladeanlage im U3. Für die restlichen betrieblichen und energetischen Sanierungsmassnahmen wird er dem Kantonsrat zu einem späteren Zeitpunkt, nach der vom ASTRA für das Jahr 2006 in Aussicht gestellten Neubeurteilung, eine separate Vorlage unterbreiten.

### **3. SANIERUNGSMASSNAHMEN**

Die alte Soleanlage im U2 wird durch zwei neue Soletanks in der Salzhalle U3 ersetzt. Zudem soll anstelle der bisher sehr zeitintensiven Beladung der Lastwagen in der Salzhalle U3 eine neue Salzbeladeanlage neben der Halle erstellt werden, bestehend aus einem Silo (300 m<sup>3</sup>), einer pneumatischen Förderanlage mit Trichter, einer Notstromanlage und einem kleinen Installationsgebäude für die Steuerung. Das Salz wird grösstenteils in der Halle gelagert oder, wenn möglich, direkt in den Silo angeliefert. Der heute sehr umständliche und zeitaufwändige Salzbelad der Lastwagen in der Halle (15-20 Minuten/LKW) wird mit der ausserhalb der Halle stehenden Salzbeladeanlage wesentlich verkürzt und verbessert. Die Lastwagen können zukünftig ausserhalb der Halle unter das Salz-Silo fahren und gleichzeitig, innert ca. 5 Minuten, mit Sole und Streusalz beladen werden. Die neue Anlage entspricht dem heutigen Stand der Technik.

## 4. KOSTEN / FINANZIERUNG

### 4.1. Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag wurde vom Planungsteam Zai & Partner, Baar, erarbeitet. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10 %. Preisbasis bildet der Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2004.

#### **Betriebliche Erneuerungs- bzw. Ersatzmassnahmen**

neue Salzbeladeanlage	neben Salzhalle U3	Fr. 675'000.--
neue Soleanlage	in der Salzhalle U3	Fr. 220'000.--
Total Salzbelade- und Soleanlage inkl. 7,6 % MwSt.		<b><u>Fr. 895'000.--</u></b>

### 4.2. Bundesbeitrag

Gemäss bisheriger Praxis wird für den Werkhofunterhalt ein Kostenteiler 50 % Kanton und 50 % Bund angewendet. Auf seinen 50 %-Anteil gewährt der Bund 80 %. Damit beteiligt sich der Bund mit netto 40 % an den beitragsberechtigten Investitionskosten für die Sanierungsmassnahmen. Mit Schreiben vom 17. Januar 2005 hat das ASTRA die Erstellung der neuen Sole- und Salzbeladeanlage im Jahr 2005 genehmigt und den Bundesbeitrag zugesichert. Somit kann kurzfristig mit der Zustimmung des ASTRA zu einem Kreditantrag für den Bundesbeitrag in der Höhe von Fr. 358'000.-- für die neue Sole- und Salzbeladeanlage im U3 gerechnet werden.

### 4.3. Finanzierung

Beim Kredit handelt es sich um einen Objektkredit gemäss den §§ 25 und 36 Bst. e des Finanzhaushaltgesetzes vom 28. Februar 1985 (BGS 611.1). Es geht um eine gebundene Ausgabe für die Werterhaltung einer kantonalen Liegenschaft. Das ist keine neue Ausgabe gemäss § 34 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Zug vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1), weshalb die Referendumsmöglichkeit entfällt.

#### 4.4. Auswirkungen auf die Staatsrechnung

<b>A)</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
1.	-> für Immobilien, Beteiligungen und Investitionsbeiträge: ● bereits geplanter Betrag	3'795'000	3'475'000	0	0
2.	● effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	895'000	0	0	0
3.	-> für Einrichtungen, Mobiliar, Fahrzeuge und Informatik: ● bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
4.	● effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	0	0	0	0

<b>B)</b>	<b>Laufende Rechnung</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
5.	● bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
6.	● effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	0	0	0	0

#### 5. TERMINE

Das voraussichtliche Terminprogramm sieht wie folgt aus:

Regierungsrat	März 2005
Bestellung der KR-Kommission	Ende April 2005
Vorberatung(en) KR-Kommission	Mai 2005
Beratung in der Staatswirtschaftskommission	Anfang Juni 2005
Kantonsratsbeschluss	Ende Juni 2005
Baubewilligungsverfahren	Mai bis Juli 2005
Ausführungsplanung / Submissionen	Sommer 2005
Bauarbeiten (ca. 4 Monate)	Herbst/Winter 2005

**6. ANTRAG**

Es sei auf die Vorlage Nr. 1319.2 - 11683 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 15. März 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio

Beilage 1: Situationsplan Werkhof Hinterberg, Steinhausen